

Die halbe Akte ist für Ihre Software unsichtbar.

Jedes Dokument, das nicht durchsuchbar in Ihrer RA-MICRO E-Akte landet, ist für die Volltextsuche und für jede KI ein blinder Fleck. ius SMARTscan macht daraus automatisch durchsuchbare PDF/A-1b — **egal, auf welchem Weg das Dokument hereinkam.**

RA-MICRO integriert

PDF/A-1b

ohne Cloud-Verarbeitung

Client oder Server

EINFÜHRUNGSPREIS

29,00 €

netto pro Kanzlei / Monat

Ein Preis für die gesamte Kanzlei — unabhängig von der Anzahl der Arbeitsplätze.

Monatlich kündbar.

Einrichtung ca. 30 Min.

Für die ersten 50 Kanzleien.

01 EINGANG

Egal woher

beA, RA-MICRO Posteingang,
Outlook-Schnittstelle, Scanner

02 PRÜFUNG

RA-MICRO prüft

Beim Speichern in die E-Akte
— durchsuchbar oder nicht?

03 ERGEBNIS

Sofort auffindbar

Durchsuchbares PDF/A-1b
zurück in der E-Akte

Warum Kanzleien jetzt umstellen

- 1 Auch das, was der Scanner nie sieht**
 OCR im Kopierer erfasst nur, was über das Glas läuft. Der gegnerische Schriftsatz aus dem beA berührt ihn nie — und ist ausgerechnet das Dokument, dessen Inhalt Sie nicht kennen. ius SMARTscan setzt an der E-Akte an, nicht am Gerät.
- 2 KI-fähiges Aktenfundament**
 Das RA-MICRO KI-Widget arbeitet nur an dem Text, den es findet — und sagt Ihnen nicht, dass es die halbe Akte nicht gelesen hat. Durchsuchbarkeit ist die Voraussetzung, nicht die Kür.
- 3 PDF/A-1b für Kanzlei und Notariat**
 Beim Elektronischen Urkundenarchiv der Bundesnotarkammer ist PDF/A-1b für erzeugte Dokumente vorgeschrieben. ius SMARTscan erzeugt genau dieses Format.
- 4 Ohne Cloud — Ihre Akten bleiben im Haus**
 Die Verarbeitung findet auf Ihren Systemen statt. Keine Mandantenunterlagen, die zur Texterkennung irgendwohin hochgeladen werden. Ihre Verschwiegenheitspflicht endet nicht an der Schnittstelle zu einem OCR-Anbieter.

Der Fünf-Sekunden-Test

Öffnen Sie eine eingescannte Anlage in Ihrer E-Akte und versuchen Sie, einen Satz mit der Maus zu markieren. Geht das nicht, ist das Dokument für Suche und KI unsichtbar. Machen Sie den Test mit dem, was der Gegner Ihnen zuletzt geschickt hat.

Leistung im Überblick

Für Kanzleien und Notariate, die RA-MICRO produktiv einsetzen und Dokumente ohne Medienbruch nutzbar machen wollen.

01 Ansteuerung durch RA-MICRO selbst

Sobald ein neues Dokument in die E-Akte gespeichert wird, prüft RA-MICRO die Durchsuchbarkeit und übergibt bei Bedarf automatisch an ius SMARTscan. Erfasst werden Eingänge über beA, den RA-MICRO Posteingang, die Outlook-Schnittstelle und Ihre Scanner. Niemand muss daran denken.

02 Client oder Server

Texterkennung direkt am Arbeitsplatz oder zentral auf Ihrem Server — passend zu Ihrer Kanzleistruktur.

03 Vorhandene Hardware

Kopierer, Multifunktionssysteme und Desktopscanner werden eingebunden; neue Hardware ist nicht erforderlich.

04 Datenschutz und Ausfallsicherheit

Verarbeitung auf Ihren Systemen. Bei nicht erreichbarbarem Netzlaufwerk läuft ein lokaler Notbetrieb weiter. Eine Laufzeitüberwachung meldet Störungen — auch dann, wenn ius SMARTscan unsichtbar auf dem Server arbeitet.

Preis und Einrichtung

29,00 € netto pro Kanzlei und Monat, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Einführungspreis für die ersten 50 Kanzleien. Die Leistung ist monatlich kündbar.

Die **Einrichtung** erfolgt durch ius Systemhaus nach Abstimmung mit Ihrer Kanzlei und wird separat mit **1,80 € pro Minute netto** zzgl. Fernwartungspauschale oder Anfahrt berechnet. Eine normale Installation dauert ca. 30 Minuten.

Verbindliche Bestellung

Hiermit bestelle ich ius SMARTscan zum monatlichen Einführungspreis von 29,00 € netto pro Kanzlei.

Kanzlei / Firma

Ansprechpartner/in

Anschrift

E-Mail für Rückfragen

Gewünschter Starttermin (optional)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

Einführungspreis sichern

Unterschiedenes Formular an **vertrieb@ius-systemhaus.de** senden. Wir melden uns umgehend zur Terminabstimmung. Fragen vorab: **0511 / 9998840**.

Rechtsstand der Angaben: Juli 2026. Zum Elektronischen Urkundenarchiv: Vorgaben der Bundesnotarkammer, § 56 Abs. 1 BeurkG. Für den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten ist gemäß § 2 Abs. 1 ERVV das Dateiformat PDF zwingend; bestimmte Versionen einschließlich PDF/A sind nicht vorgeschrieben, die ERVB sind Soll-Vorschriften. Zwingend ist die Bearbeitbarkeit nach § 130a Abs. 2 ZPO, deren Einhaltung durch PDF/A abgesichert wird. Diese Angaben ersetzen keine Rechtsberatung.